



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Zahl: 734-JP/2025
Betrifft: **Jagdjahr 2025;
Pachtzins**

Kundmachung

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 75/2022, liegen die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für die Gemeindejagdgebiete

Kolbnitz, Penk und Teuchl

in der Zeit vom

12. bis 26. Februar 2025

im Gemeindeamt Reißeck (Kasse) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Auflagefrist beim Bürgermeister schriftlich einzubringen. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpachtzins für das **Jahr 2024** auf die jeweiligen Bankkonten der Grundeigentümer angewiesen.

Reißeck, am 11.02.2025

Der Bürgermeister:

-Ing. Stefan Schupfer-



Angeschlagen am: 12.02.2025

Abgenommen am: 26.02.2025

Ergeht an die Nachbargemeinden mit dem Ersuchen um Kundmachung!